

Leihschein MGH-Archiv

Signatur*

Datum

Entleiher

zurück

B 657

Signaturen:

Nr. ohne Zusatz

338/ + Nr.

A + Nr.

K + Nr.

O + Nr.

Akten (Ost-)Berlin mit Fortsetzung (Schubladen)

Akten (West-)Berlin (chem. Repositur 338)

Archivkästen

Kartons

Ordner

B. D. Rehme
— Halle a. d. S. —
Altestrasse 13.

Frankfurt. 16. XI. 16.

23. 10. 16.

Sehr verehrter Herr Kollege,

weil Ihnen nicht die Freude verbleiben den
Mortuaria Germania Historica über
den 30. Juni d. J. veröffentlicht hat, nicht
in Sachen der Ethica der Lex Julia über
die gegen Kränzen Witwen gegründeten
von Kränzen und v. Schwane erhobenen
Bedenken zu äußern, habe ich nicht unter-
lassen mit der Frage beschäftigt.

Ich bin zu der Überzeugung gelangt, daß auf
dem von Kränzen beschrittenen Wege
nicht vorgegangen werden sollte. Ich halte
grundsätzlich nicht Bedenken der genannten
beiden Geschlechter. Die Obliegenheiten der
selben betreffen die Bedenken der einge-
henden und v. Kränzen, daß ich es für über-
flüssig halte, nicht auf Einzelheiten einzuge-
hen - es würde sich dabei nur verwickeln
für die Wiederholung von d. h. G. G. G.
Bedenken können.

Ich möchte mir bemerken, daß ich den

Handwritten text in the top right corner, possibly a date or reference number.

Verstehen ich Ihnen zu danken habe, & wenn Sie
die Stelle an der Hand der Edition Krau-
chen, damit sie mir in Eustägen abge-
schickt werden ist, über Heranziehung
der Literatur zu bearbeiten, und das dieser
Verstehen vollständig unzulässig ist: ich
habe das Gefühl, in ein Verhängnis zu geraten,
es denn es keinen Linderung gibt.

Das meine Meinung wäre eine unvollständige
Lüge zu brechen, die aber keine Lösung
würde es die Handlung.

Die Eustägen, die ich für alle Fälle mög-
lichst vorsichtig behandelt habe, werde ich
Ihren fleißig als Drückmarken zu. Die ab-
handlungen von Künig und v. Künig in
dieser Spätsaison der Bewegung durch mich
auf, das ich nicht wage, sie zurückzuführen.
Auf Verlangen würde dies aber vollendet
sein geschehen.

Mit bestem Grusse
Ihr ergebener

P. Schlegel

P.Rehme.

Beantw.26.XI.16

Halle a.d.Saale,
23.10.16

Sehr verehrter Herr College,

Nachdem mich die Zentraldirektion der Monumenta Germaniae Historica unter dem 30.Juni d.J. aufgefordert hat, mich in Sachen der Edition der Lex Salica über die gegen Krammers Editionsgrundlagen von Krusch und v.Schwerin erhobenen Bedenken zu äussern, habe ich mich inzwischen mit der Frage beschäftigt.

Ich bin zu der Ueberzeugung gelangt, dass auf dem von Kramer beschrittenen Wege nicht vorgegangen werden sollte. Ich teile grundsätzlich die Bedenken der genannten beiden Gelehrten. Die Abhandlungen derselben begründen die Bedenken so eingehend, und schlagend, dass ich es für überflüssig halte, mich auf Einzelheiten einzulassen - es würde sich dabei im wesentlichen nur um die Wiederholung von schon Gesagtem handeln können.

Ich möchte nur bemerken, dass ich den Versuch unternommen habe, einen Titel der Quelle an der Hand der Edition Kramer, soweit sie mir in Aushängebogen mitgeteilt worden ist, unter Heranziehung der Literatur zu bearbeiten, und dass dieser Versuch vollständig misslungen ist: ich hatte das Gefühl, in ein Labyrinth zu geraten, aus dem es keinen Ausweg gibt.

Nach meiner Meinung wäre eine synoptische Ausgabe zu die aber höher stehen müsste als die Hesselsche.

Die Aushängebogen, die ich für alle Fälle möglichst schonend behandelt habe, sende ich Ihnen gleichfalls als Drucksache zu. Die Abhandlungen von Krusch und v.Schwerin weisen derartige Spuren der Benutzung durch mich auf, dass ich nicht wage, sie zurückzuschicken. Auf Verlangen würde dies aber selbstverständlich geschehen.

Mit besten Grüßen stets Ihr ergebenster

P.Rehme.